

Ansprechpartner

Unser Bildungsteam in der Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für unsere Vereine und Trainer und alle, die sich für unser Qualitätisierungssystem interessieren. Wir beraten Sie gern zu den Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie zu allen Fragen rund um das Lizenzmanagement.

Kontaktdaten für alle Ansprechpartner

Schwimmverband Württemberg e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
E-Mail: info@sww-online.de
Telefonischer Kontakt: 0711 / 280 77 400

Bildungsteam



Inka Zimmer
Lehrgangsverwaltung



Christina Kaiser
Referentin Verbandsentwicklung



Cornelia Glatz
Referentin Bildung

Allgemeines / Teilnahmebedingungen

Der Schwimmverband Württemberg e.V. führt seine Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem Württembergischen Landessportbund e.V. durch.



Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt für den GESAMTEN Zeitraum eines Lehrgangs. Ein Besuch von Lehrgangsteilen kann mit Rücksicht auf Interessenten für das gesamte Angebot nicht akzeptiert werden – außer, diese Möglichkeit wird in der Ausschreibung explizit genannt.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die Online-Anmeldung auf unserer Homepage oder senden das online abrufbare Anmeldeformular vollständig ausgefüllt an nebenstehende Adresse.

Bitte senden Sie uns alle benötigten Unterlagen und einzureichenden Nachweise in Kopie zusammen mit der Anmeldung. Sie ersparen sich und uns unnötigen Schriftverkehr.

Es erfolgt KEINE Anmeldebestätigung direkt nach Eingang der Anmeldung. Ist der Lehrgang bereits ausgebucht, werden Sie umgehend informiert. Rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn erhalten die Teilnehmer alle weiteren Informationen und Unterlagen.

Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren können per Überweisung nach Rechnungserhalt bezahlt werden oder von einem angegebenen Konto abgebucht werden.

Teilnehmerzahl

Die Lehrgänge werden erst ab einer bestimmten Teilnehmerzahl durchgeführt. Gehen weniger Anmeldungen ein, behalten wir uns vor den Lehrgang abzusagen. Hierbei entstehen Ihnen keine Kosten! Bei mehr Anmeldungen als verfügbaren Plätzen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über die Teilnahme.

Zulassung zur Ausbildung

Für die Zulassung zur Ausbildung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die bei den jeweiligen Lehrgängen vermerkt sind. Die Nachweise sind bei der Anmeldung als Kopie beizulegen. Die Voraussetzungen sind durch die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung des Deutschen Schwimmverbandes sowie des Landessportverbandes Baden-Württemberg festgelegt.

Abmeldung

Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren kann nur erfolgen, wenn eine schriftliche Abmeldung bis spätestens zum Anmeldeschluss bei der SWW-Geschäftsstelle vorliegt. Bei einer Absage nach Anmeldeschluss kann ein Teil der Teilnahmegebühr nur rückerstattet werden, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. Das gilt auch für eine kurzfristige Verhinderung aufgrund von Krankheit oder Verletzung. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 35,00 € einbehalten bzw. eingefordert.

Kinderbetreuung an der Landessportschule Albstadt

Eltern können zu den klassischen Wochenlehrgängen von Montag bis Freitag ihre Kinder im Kindergartenalter mitnehmen. Während der Lehrgangszeit werden die Kinder in der benachbarten Kindertagesstätte betreut. Eltern und Kind(er) wohnen gemeinsam in der Sportschule.

Weitere Infos der Sportschule Albstadt unter:

☎ Tel.: 07432 / 9 82 10

DOSB-Ehrenkodex

Bei der Mitgliederversammlung des DOSB wurde der Beschluss zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln“ gefasst. Aufgrund dieses Beschlusses muss sich seit dem Jahr 2012 jeder Teilnehmer, der eine Lizenzausbildung abschließen möchte oder der als Trainer im Anfänger oder Aquafitnessbereich tätig sein will, zuvor mit seiner Unterschrift verpflichten, den DOSB Ehrenkodex einzuhalten. Der DOSB Ehrenkodex steht auf der Homepage des SVW als Download zur Verfügung.

Zuschüsse für Lizenzen

Schwimmvereine des SVW können für eine Lizenz beim WLSB Zuschüsse beantragen. Für eine A-, B- oder C-Lizenz oder eine Lizenz ÜL B Prävention können je Lizenz Zuschüsse von max. 500€ je Jahr beantragt werden. Dabei kann ein Trainer bis zu 200 Stunden im Jahr bei bis zu drei Vereinen leisten. Für Jugendleiter und Vereinsmanager Lizenzen kann ein Verein bis zu 400€ pro Jahr bei Tätigkeit in einem Verein erhalten.

Weitere Infos erhalten Sie unter:

☎ www.wlsh.de

DOSB Lizenzmanagementsystem

Der SVW hat 2017 auf ein neues, vom DOSB vorgegebenes Lizenzsystem umgestellt, um sich im Reich der digitalen Vernetzung in der Trainerlizenzverwaltung sowie der Kommunikation untereinander zu professionalisieren. Mit dieser Umstellung gehört das alte DIN A6 Format und die Zeit der Stempelsammler der Geschichte an. Die Ausstellung wie auch die Verlängerung der Lizenz erfolgen in Zukunft nur noch online.

An die Stelle des Lizenzheftes tritt eine zeitgemäße DIN A4 Urkunde, die den Trainerinnen und Trainern als PDF zur Verfügung gestellt wird. So kann sie z.B. direkt an den Arbeitgeber oder andere Stellen versendet werden.

Die Gültigkeiten der Lizenzen bleiben von den Veränderungen unberührt (C-Lizenzen 4 Jahre, B-Lizenzen 3 Jahre, A-Lizenz 2 Jahre). Eine Lizenz ist ab Ausstellungsdatum taggenau vier/drei Jahre gültig. Die Verlängerung erfolgt ab dem Fortbildungsdatum für vier/drei Jahre + der restlichen Tage zum Quartalsende.

Die Lizenzen müssen zukünftig also nicht mehr eingereicht werden, es genügt ein Nachweis der Fortbildung. Zur Verlängerung auf der ersten und zweiten Lizenzstufe ist ein Fortbildungsumfang von mindestens 15 Lerneinheiten notwendig.

Lehrgänge in Ihrem Verein?

Bei Bedarf und nach Möglichkeit können Lehrgänge auch dezentral in Ihrem Verein durchgeführt werden. Die Mindestteilnehmerzahl für dieses Format beträgt 10 Personen. Fragen Sie bei uns an!

Weitere Lehrgangshäfte, z.B. zur Auslage in Ihrem Verein, können bei der SVW Geschäftsstelle angefordert werden.

☎ Schwimmverband Württemberg e.V.
Tel.: 0711 / 280 77 400

Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg – SVW anerkannter Träger

Am 1. Juli 2015 trat in Baden-Württemberg das Bildungszeitgesetz in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, die Beteiligung der Beschäftigten an Weiterbildungen zu erhöhen und dem lebenslangen Lernen neue Impulse zu geben. Damit haben die Menschen verstärkt die Möglichkeit dem Ziel des lebenslangen Lernens nachzukommen.

Beschäftigte im Land haben einen Anspruch auf eine Freistellung von bis zu fünf Tagen pro Jahr, um an beruflichen und politischen Weiterbildungen teilzunehmen. Das Bildungszeitgesetz sieht auch eine Freistellung für Qualifizierungen im Ehrenamt vor.

Seit November 2016 ist auch der SVW nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg anerkannter Träger. Damit besteht für alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des SVW ein Anspruch auf Bildungszeit!

Die Bildungszeit für eine Lehrgangsmassnahme muss min. 8 Wochen zuvor beim Arbeitgeber beantragt werden.

Nähere Infos finden Sie unter:

☎ www.bildungszeit-bw.de